

Einladung zur Gemeindeversammlung

Politische Gemeinde Weiach

Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 14. März 2019

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung folgt eine Information der Primarschule Weiach und danach sind die Anwesenden vom Gemeinderat zum traditionellen Apéro eingeladen.

Gemeindeversammlung vom 14. März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Weiach werden zu einer Gemeindeversammlung eingeladen auf:

Datum, Zeit: Donnerstag, 14. März 2019, 20.00 Uhr

Ort: Gemeindesaal Mehrzweckgebäude, Weiach

1. Einbürgerung von Hess Frank, geb. 1972, von Deutschland, wohnhaft Im See 14 in Weiach
2. Einbürgerung von Kempe Janett, geb. 1981, von Deutschland, wohnhaft Im Bruchli 2 in Weiach
3. Erhöhung und Festsetzung Stellenplan der Gemeindeverwaltung (inkl. Werkbetrieb und Forstwesen)
4. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes

Die Akten zu den Geschäften liegen ab Montag, 11. Februar 2019, während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Weiach, 01. Februar 2019

Gemeinderat Weiach

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Stimm- und Wahlrecht

An den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde sind alle in Weiach niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Protokoll (§ 6 GG)

Die Schreiberin der Gemeindevorstehererschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf als Aufsichtsbehörde verlangt werden. Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsschutz

A. Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 / 21a ff VRG)

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen, **innert 5 Tagen**, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden ist.

B. Rekurs (§ 19 ff VRG)

Im Übrigen kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, **innert 30 Tagen**, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

Politische Gemeinde

Gemeinderat, Stadlerstrasse 7, 8187 Weiach

Geschäft Nr. 1

Hess Frank, von Deutschland, Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wird nachfolgende Person, wohnhaft in Weiach, Im See 14, ins Bürgerrecht der Gemeinde Weiach aufgenommen:
Hess Frank (m), geb. 01. April 1972, von Deutschland
2. Gestützt auf § 32 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sowie des Gebührentarifs der Gemeinde Weiach wird die Gemeindeeinbürgerungsgebühr auf Fr. 800.00 festgesetzt. Sie wurde mit der Depotzahlung gemäss Rechnung-Nr. 1002947 vom 30. Oktober 2018 verrechnet.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Weisung

Mit Schreiben vom 12. Juni 2018 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, folgendes Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht. Aufgrund der eingereichten Unterlagen erachtet das Gemeindeamt, dass die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt sind, eine Niederlassungsbewilligung vorhanden und die schweizerische Strafrechtsordnung gemäss Art. 4 Abs. 2-5 BÜV beachtet wird.

Gesuchsteller:

Name:	Hess
Vorname:	Frank
Nationalität:	Deutschland
Geburtsdatum:	01.04.1972
Geburtsort:	Radolfzell am Bodensee
Zivilstand:	ledig
Adresse:	Im See 14, 8187 Weiach

Wohnsitzfristen:

Schweiz:	10.5 Jahr(e) - seit 01.07.2008
Einbürgerungsgemeinde:	3 Jahr(e) - seit 01.11.2015

Integration des Gesuchstellers:

Der Gesuchsteller ist in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut. Er hat die Staatskundeprüfung bestanden. Diese Prüfung wird bei Berufsschule Bülach durchgeführt. Die Fähigkeit zur wirtschaftlichen Erhaltung ist gegeben. Er verfügt über einen unbescholtenen Ruf. Davon konnte sich der Gemeinderat am 28. Januar 2019 in einem Gespräch überzeugen.

Die Gemeindeeinbürgerungsgebühr bemisst sich nach § 32 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sowie des Gebührentarifs der Gemeinde Weiach und beträgt Fr. 800.00 pro Person.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Gesuch zu genehmigen. Falls an der Gemeindeversammlung zusätzliche Auskünfte verlangt werden, ist der Gemeindepräsident als Referent bestimmt.

Weiach, 28. Januar 2019

Gemeinderat Weiach

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Stefan Arnold

Pascale Wurz

Geschäft Nr. 2

Kempe Janett, von Deutschland, Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wird nachfolgende Person, wohnhaft in Weiach, Im Bruchli 2, ins Bürgerrecht der Gemeinde Weiach aufgenommen:
Kempe Janett (w), geb. 03. Mai 1981, von Deutschland
2. Gestützt auf § 32 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sowie des Gebührentarifs der Gemeinde Weiach wird die Gemeindeeinbürgerungsgebühr auf Fr. 800.00 festgesetzt. Sie wurde mit der Depotzahlung gemäss Rechnung-Nr. 1002948 vom 30. Oktober 2018 verrechnet.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Weisung

Mit Schreiben vom 30. Mai 2018 überweist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, folgendes Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht. Aufgrund der eingereichten Unterlagen erachtet das Gemeindeamt, dass die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt sind, eine Niederlassungsbewilligung vorhanden und die schweizerische Strafrechtsordnung gemäss Art. 4 Abs. 2-5 BÜV beachtet wird.

Gesuchstellerin:

Name:	Kempe
Vorname:	Janett
Nationalität:	Deutschland
Geburtsdatum:	03.05.1981
Geburtsort:	Magdeburg
Zivilstand:	ledig
Adresse:	Im Bruchli 2, 8187 Weiach

Wohnsitzfristen:

Schweiz:	17 Jahr(e) - seit 17.02.2002
Einbürgerungsgemeinde:	3 Jahr(e) - seit 26.01.2016

Integration der Gesuchstellerin:

Die Gesuchstellerin ist in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut. Sie hat die Staatskundeprüfung bestanden. Diese Prüfung wird bei Berufsschule Bülach durchgeführt. Die Fähigkeit zur wirtschaftlichen Erhaltung ist gegeben. Sie verfügt über einen unbescholtenen Ruf. Davon konnte sich der Gemeinderat am 28. Januar 2019 in einem Gespräch überzeugen.

Die Gemeindeeinbürgerungsgebühr bemisst sich nach § 32 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sowie des Gebührentarifs der Gemeinde Weiach und beträgt Fr. 800.00 pro Person.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Gesuch zu genehmigen. Falls an der Gemeindeversammlung zusätzliche Auskünfte verlangt werden, ist der Gemeindepräsident als Referent bestimmt.

Weiach, 28. Januar 2019

Gemeinderat Weiach

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

Stefan Arnold Pascale Wurz

Geschäft Nr. 3

Erhöhung und Festsetzung Stellenplan

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

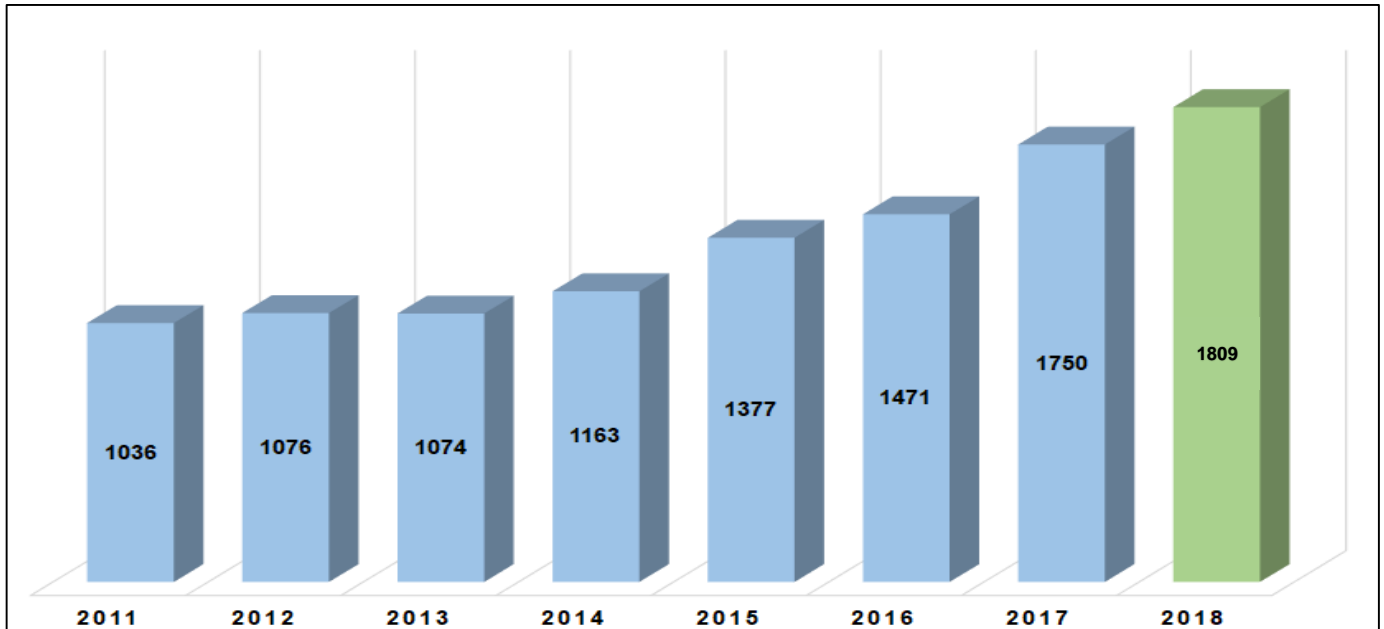
1. Der heutige Stellenplan der Gemeindeverwaltung (inkl. Werkbetrieb und Forstwesen) wird von aktuell 600 um 140 Stellenprozent auf Total 740 Stellenprozent erhöht.
2. Die zusätzlichen Personalkosten der zusätzlichen Stelle im Sozialbereich basieren auf der Einreihung gemäss Lohnabelle Kanton Zürich, abhängig von Alter und Erfahrung.
3. Die zusätzlichen Personalkosten der zusätzlichen Stelle im Werkdienst basieren auf der Einreihung gemäss Lohnabelle Kanton Zürich, abhängig von Alter und Erfahrung.

Weisung

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 wurde der Stellenplan des Verwaltungspersonals der Gemeinde Weiach letztmals festgesetzt und von 350 auf 450 Stellenprozent (exkl. Werkbetrieb und Forstwesen) erhöht.

Gemäss Art. 19 Abs. 11 der gültigen Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für die Anstellung des Gemeindepersonals beim Gemeinderat. Die Kompetenz für die Festlegung des Stellenplans fällt aufgrund der Finanzkompetenz in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die Gemeinde Weiach ist seit 2013 hinsichtlich der Bevölkerung (2013: 1074 Einwohner, 2018: 1809 Einwohner, Zunahme: 735 Einwohner) und der zu bewirtschaftenden Fläche enorm gewachsen. Durch die weiterhin andauernde Bautätigkeit kann von einem weiteren Bevölkerungswachstum ausgegangen werden. Eine aktuelle Erhebung geht bis 2021 von einer Einwohnerzahl von ca. 2100 aus.



Der bewilligte Stellenplan präsentiert sich aktuell wie folgt:

Funktion	Name	Ist-Zustand
Gemeindeschreiberin/Sozialsekretärin	Wurz Pascale	100%
Leiterin Sicherheit/Gesundheit & Umwelt (inkl. Bestattungswesen/Sachbearbeiterin Präsidiales und Stv. Gemeindeschreiberin	Orschel Katica	80%
Leiterin Finanzen	Härdi Evi	80%
Leiterin Einwohnerkontrolle/Hoch- und Tief- bausekretärin	Tschudi Jennifer	100%
Steuersekretärin	D'Amore Veronica	80%
	Total	440%

Funktion	Name	Ist-Zustand
Brunnenmeister/Werkangestellter	Brunner Peter	80%
Förster	Good Alexander	80%
	Total	160%

Aktuell sind 440 der 450 Stellenprozent des Verwaltungspersonals der Gemeinde Weiach ausgelastet.

Soziales

Im Bereich der Sozialhilfe ist mit der zunehmenden Bevölkerungszahl auch ein Anstieg in den Fallzahlen feststellbar und es kann mit dem weiteren Wachstum der Gemeinde Weiach von einer weiteren Zunahme der Fälle ausgegangen werden.

Die nachfolgenden Zahlen der Sozialhilfestatistik des BFS belegen vorgängige Aussage.

Auswertungen zur Sozialhilfestatistik 2017 - Gemeinde: Weiach

Übersichtszahlen	Gemeinde 2016	Gemeinde 2017	Kanton 2017
Total Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (EP)	23	24	30'690
- davon laufende Fälle	18	22	26'876
- davon abgeschlossene Fälle	5	2	3'814
Total Fälle ohne Leistungsbezug in der EP	4	4	3'687

Auswertungen zur Sozialhilfestatistik 2016 - Gemeinde: Weiach

Übersichtszahlen	Gemeinde 2015	Gemeinde 2016	Kanton 2016
Total Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (EP)	19	23	29'706
- davon laufende Fälle	16	18	26'111
- davon abgeschlossene Fälle	3	5	3'595
Total Fälle ohne Leistungsbezug in der EP	4	4	3'732

Auswertungen zur Sozialhilfestatistik 2015 - Gemeinde: Weiach

Übersichtszahlen	Gemeinde 2014	Gemeinde 2015	Kanton 2015
Total Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (EP)	18	19	29'009
- davon laufende Fälle	16	16	25'340
- davon abgeschlossene Fälle	2	3	3'669
Total Fälle ohne Leistungsbezug in der EP	5	4	3'610

Nicht nur die veränderte Bevölkerungszahl, auch die in der Zwischenzeit überarbeiteten gesetzlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons Zürich, bedeuten einen beachtlichen Mehraufwand. Die gesetzlichen Bestimmungen sind in ihrer Umsetzung komplexer und zeitintensiver geworden und die Anforderungen an die Verwaltung entsprechend gestiegen.

Um die anfallenden Arbeiten fundiert abzuklären wie auch zu bearbeiten und heute ausgelagerte Aufgaben teilweise gemeindeintern erfüllen zu können, ist eine Stellenprozentenerhöhung in der Abteilung Soziales um 60% notwendig.

Werkdienste

Die durch den Werkdienst zu bewirtschaftende Fläche und Leitungsnetze (Wasser/Abwasser) haben sich mit der Bautätigkeit der letzten Jahre enorm vergrössert und können mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nur schwer erledigt werden.

Mit zusätzlichen Stellenprozenten können aktuell ausgelagerte Arbeiten wieder verwaltungsintern erledigt werden und eine bereichsinterne Stellvertretung sichergestellt werden.

Hinzu kommen die erhöhten Anforderungen im Bereich der Wasserversorgung in Bezug auf Qualitätsanforderungen, Normen, Wartungsintervalle, Ausbildungen usw. Um den Anforderungen gerecht zu werden ist eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Stellenprozente im Bereich Werkdienste um 80% unumgänglich.

Die bei einer Erhöhung der Stellenprozente zusätzlichen zur Verfügung stehenden Ressourcen werden nicht ausschliesslich für die Gemeinde Weiach benötigt. Weitere Zusammenarbeiten mit Gütern und Gemeinden sind bereits in Abklärung.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Erhöhung des Stellenplans der Gemeindeverwaltung (inkl. Werkbetrieb und Forstwesen) von 600 auf 740 Stellenprozente zu genehmigen. Falls an der Gemeindeversammlung zusätzliche Auskünfte verlangt werden, ist der Gemeindepräsident als Referent bestimmt.

Weiach, 14. Januar 2019

Gemeinderat Weiach

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

Stefan Arnold Pascale Wurz

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag

Die RPK hat den Antrag geprüft, und empfiehlt dem vorliegenden Antrag der Politischen Gemeinde Weiach **zuzustimmen**.

Ausgangslage

Der Stellenplan des Verwaltungspersonals wurde letztmals im Jahr 2013 von 350 auf 450 Prozent erhöht. Durch die andauernde Bautätigkeit ist die Einwohnerzahl seit dem Jahr 2013 um 735 Personen angestiegen und die zu bewirtschaftenden Flächen sind enorm gewachsen.

Feststellung der RPK

Aktuell sind 440 der 450 Stellenprozent des Verwaltungspersonals der Gemeinde Weiach ausgelastet. Die 160 Stellenprozent von Forst und Werk sind vollumfänglich ausgelastet. Finanziell ist eine Erhöhung tragbar.

Weiach, 22. Januar 2019

Rechnungsprüfungskommission Weiach

Die Präsidentin:

Karin Klose

Die Protokollführerin:

Brigitte Griesser